

Die zweite Miete – Betriebskostenabrechnung – Rechte des Mieters

Datum: 26.04.
Uhrzeit: 17.00 – 19.00 Uhr
Ort: Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstr. 24-30, Bad Neuenahr
Referent: Jürgen Schönfeldt, Assessor jur. Geschäftsstellenleiter Siegburg – Mieterbund Bonn-Rhein-Sieg-Ahr

Anmeldung: Betreuungsbehörde: 0 26 41 | 975-556, 975-424 o. 975-558

Kurzinformation:

- Dürfen die Lohnkosten für einen Hausmeister umgelegt werden?
- Dürfen Reparaturen in der Nebenkostenabrechnung aufgeführt werden?
- Welche Versicherungen dürfen in der Abrechnung abgerechnet werden?

Als Mieter oder zuständiger gesetzlicher Betreuer*in bzw. Bevollmächtigter stehen Sie einmal im Jahr vor der Prüfung der Betriebskostenabrechnung für eine Mietwohnung.

Welche Ausgaben des Vermieters durch den Mieter zu begleichen sind, ist manchmal nicht klar. Nicht selten ist die Nebenkostenabrechnung an sich unverständlich!

Was tun?

Herr Schönfeldt vom Deutschen Mieterbund Bonn-Rhein-Sieg-Ahr erklärt welche Kosten in die Betriebskostenabrechnung gehören und welche der Vermieter nicht umlegen darf. Er gibt einen Überblick welche die häufigsten Fehler bei den Betriebskostenabrechnungen sind. Auch allgemeine Informationen zum Mietrecht werden erläutert.